Anne Brodkorb

Von:

A.Winschel@telekom.de

Gesendet:

Dienstag, 3. Juni 2014 08:21

An:

Anne Brodkorb

Betreff:

WG: Stellungnahme: Aufstellung des Bebauungsplanes "Legdener Straße/

Prozessionsweg" im Orsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gem. §

13a BauGB; IHr Az. IV / 621.41

Anlagen:

Lageplan_Legdener Straße_DIN A4.pdf; Lageplan_Legdener Straße_DIN

A4.pdf

Guten Morgen Frau Brodkorb,

entschuldigen Sie die falsche Anrede! Da hat sich heute Morgen wohl der Wurm eingeschlichen. Nun noch mal in korrekter Version:

Sehr geehrte Frau Brodkorb,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu Ihrem Schreiben vom 10.04.2014 nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind. Es handelt sich um die Grundstücksversorgungen der bestehenden Gebäude im Geltungsbereich.

Im Baugebiet werden Verkehrsflächen nicht als öffentliche Verkehrswege gewidmet. Diese Flächen müssen aber zur Erschließung der anliegenden Grundstücke mit Telekommunikationsinfrastruktur zur Verfügung stehen.

Zur Sicherung der Telekommunikationsversorgung bitten wir deshalb, die aus dem Bebauungsplan gekennzeichnete Flächen mit der Bezeichnung "Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche" nach § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB als mit einem Leitungsrecht zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn als zu belastende Fläche festzusetzen.

Diese Kennzeichnung alleine begründet das Recht zur Verlegung und Unterhaltung jedoch noch nicht. Deshalb muss in einem zweiten Schritt die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch mit folgendem Wortlaut: "Beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die Telekom Deutschland GmbH, Bonn, bestehend in dem Recht auf Errichtung, Betrieb, Änderung und Unterhaltung von Telekommunikationslinien, verbunden mit einer Nutzungsbeschränkung." erfolgen.

Unter Berücksichtigung der o. g. Anregungen und in der Annahme, dass die vorhanden Hauszuführungen weiterhin in ihrer jetzigen Lage verbleiben können, bestehen keine Bedenken gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplan

Der Schriftverkehr wird bei uns unter dem Zeichen w00000049165783 geführt.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Anton Winschel

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Technik Niederlassung West, PTI 15 Münster Anton Winschel Ref. PPB Access Rheine Dahlweg 100, 48153 Münster +49 251 78877-7620 (Tel.) +49 251 78877-9609 (Fax) +49 170 5727425 (Mobil) E-Mail: a.winschel@telekom.de www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.



Beschlussvorschlag zur Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 03.06.2014 bezüglich der Aufstellung des Bebauungsplanes "Legdener Straße/Prozessionsweg" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB); Anlage III zur SV IX/049

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Im Falle einer Bebauung ist zu Lasten der mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht belasteten Fläche die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch mit folgendem Wortlaut erforderlich:

"Beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die Telekom Deutschland GmbH, Bonn, bestehend in dem Recht auf Errichtung, Betrieb, Änderung und Unterhaltung von Telekommunikationslinien, verbunden mit einer Nutzungsbeschränkung."

Die Kosten für die Eintragung trägt der Bauherr.